

Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Anpassung des Krankenkassenversicherungsabzugs für die Luzerner Bevölkerung

eröffnet am 12. Mai 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Abzug für Krankenkassenprämien im kantonalen Steuerrecht so angepasst werden kann, dass er die effektive durchschnittliche Prämienbelastung im Kanton Luzern sachgerecht abbildet und künftig auf geeignete Weise an die Prämienentwicklung angepasst wird.

Dabei sind verschiedene Umsetzungsvarianten zu prüfen, wie:

- a. eine automatische Indexierung des Maximalabzugs an die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierte Prämienentwicklung,
- b. die Festlegung des Maximalabzugs in der Höhe der durchschnittlichen Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OPK) im Kanton Luzern (unter Berücksichtigung von Erwachsenen und Kindern),
- c. ein Abzug der effektiv bezahlten Prämien mit einer angemessenen einkommensabhängigen Obergrenze.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Luzern und Gemeinden sind transparent darzulegen. Die Regierung kann selbstverständlich weitere Varianten vorlegen.

Begründung:

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlichten aktuellen Daten zeigen, dass die Kosten in der obligatorischen Krankenversicherung sowie die damit verbundenen Prämien weiterhin deutlich steigen. So erhöhen sich die Krankenkassenprämien im Jahr 2026 schweizweit erneut um durchschnittlich rund 4,4 Prozent, womit die mittlere Monatsprämie mittlerweile bei rund 393 Franken liegt.

Diese Entwicklung ist Ausdruck einer anhaltenden Kostensteigerung im Gesundheitswesen und erhöht die finanzielle Belastung der Luzernerinnen und Luzerner kontinuierlich. Die Prämien gehören heute zu den grössten finanziellen Sorgen der Bevölkerung.

Der heutige steuerliche Prämienabzug im Kanton Luzern bildet diese dynamische Kostenentwicklung jedoch nur unzureichend ab, da die Abzüge statisch begrenzt sind, während die Prämien Jahr für Jahr weiter ansteigen. Damit verliert der Abzug zunehmend seine entlastende Wirkung, insbesondere für den Mittelstand.

In den vergangenen Jahren sind die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung deutlich stärker gestiegen als die geltenden Maximalabzüge im Steuerrecht. Dadurch entsteht eine wachsende Diskrepanz zwischen effektiver finanzieller Belastung und steuerlicher Berücksichtigung.

Die Kosten steigen jedes Jahr, während der steuerliche Abzug weitgehend stehen bleibt. Diese Entwicklung ist weder sachgerecht noch sozial ausgewogen. Wer die Belastung nur über Prämienverbilligungen korrigieren will, übersieht die Realität des Mittelstands.

Eine Anpassung des Abzugsmodells würde:

- die reale Prämienbelastung sachgerecht berücksichtigen,
- die Planbarkeit für Haushalte verbessern,
- die Entlastungswirkung gezielt stärken,
- und gleichzeitig eine finanzpolitisch verantwortbare Ausgestaltung ermöglichen.

Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass unlimitierte Modelle erhebliche Steuerausfälle verursachen und insbesondere höhere Einkommen überproportional entlasten. Der vorliegende Vorstoss verfolgt deshalb bewusst den Ansatz einer offenen Modellprüfung: Ziel ist eine gezielte Entlastung der Bevölkerung – insbesondere des Mittelstands – bei gleichzeitiger Wahrung der finanzpolitischen Verantwortung.

Stadelmann Karin Andrea

Boog Luca, Nussbaum Adrian, Oehen Thomas, Dober Karin, Käch Tobias, Meister Christian, Broch Roland, Marti Urs, Graber Eliane, Piani Carlo, Jost-Schmidiger Manuela, Schnider-Schnider Gabriela, Roos Guido, Schnider Hella, Albrecht Michèle, Frey-Ruckli Melissa, Küttel Beatrix, Keller-Bucher Agnes, Brunner Rosmarie, Kurmann Michael, Affentranger David, Bucheli Hanspeter, Hauser Patrick, Dubach Georg, Meier Thomas, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Bucher Philipp, Gut-Rogger Ramona, Koller-Felder Nadine, Amrein Ruedi, Arnold Sarah, Gerber Fritz, Bossart Rolf, Küng Roland, Frank Reto, Lang Tobias, Meyer Judith, Cozzio Mario, Affentranger-Aregger Helen